

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	22.02.2016	Beschluss

Tagesordnungs- Punkt	Einsatz von Freiwilligen in den Internationalen Förder- klassen an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination begrüßt die Absicht der Verwaltung, zum Schuljahr 2016/17 sieben zusätzliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes für die Unterstützung der Arbeit in den internationalen Förderklassen an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises einzurichten.

Vorbemerkungen:

Die Lehrkräfte, die in den internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises eingesetzt sind, leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration jugendlicher Zuwanderer. Die Arbeit in den sehr heterogen besetzten IFK stellt sehr hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Trotzdem ist es für die Schulleiter leicht, motivierte Lehrerinnen und Lehrer des Kollegiums für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Es hat sich inzwischen gezeigt, dass insbesondere im Bereich des „begleiteten Lesens“ bei vielen Schülern/Schülerinnen hoher Unterstützungsbedarf besteht. Beständen in diesem Bereich größere personelle Ressourcen, könnte das Erlernen der deutschen Sprache als wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration erleichtert und beschleunigt werden.

Erläuterungen:

Die Nachfrage nach Plätzen in internationalen Förderklassen ist unverändert hoch. Die Zahl dieser Klassen an den kreiseigenen Berufskollegs ist in den vergangenen drei Monaten um 4 auf nunmehr 11 Klassen angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere an den Berufskollegs des Kreises in Siegburg und Hennef weitere IFK eingerichtet werden müssen.

In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Schulleitungen der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises, die Einrichtung von 7 Stellen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) zur Unterstützung der Arbeit in internationalen Förderklassen mit Beginn des Schuljahres 2016/17 vor. Das Vorhaben wird von der zuständigen Schulaufsicht unterstützt.

Neben der bereits beschriebenen Leseunterstützung wären die Betreuung von Lernzeiten, die Hausaufgabenhilfe, die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften sowie die Unterstützung von IFK-Schülern und -Schülerinnen beim Umgang mit dem PC sinnvolle und hilfreiche Tätigkeitsfelder für Menschen, die Bundesfreiwilligendienst leisten. Zunächst ist es vorgesehen, dass ein/e Freiwillige/r für je zwei IFK zur Verfügung steht. Bei der Anzahl von 7 Stellen wird davon ausgegangen, dass zum Schuljahresbeginn 2016/17 mindestens 14 IFK an kreiseigenen Berufskollegs existieren werden.

Ein Vorgespräch mit dem Regionalbetreuer des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), das für die Einrichtung von Stellen des Bundesfreiwilligendienstes verantwortlich ist, verlief positiv, so dass die Schulverwaltung beabsichtigt, zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Einrichtung von sieben zusätzlichen (zusätzlich zu den bereits für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung stehenden) Stellen beim BAFzA zu beantragen.

Es ist vorgesehen, den Freiwilligen die gleichen Leistungen zu gewähren, wie sie die in den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises eingesetzten Freiwilligen (BFD und Freiwilliges soziales Jahr –FSJ–) erhalten. Den an den Förderschulen tätigen Freiwilligen kann eine Mittagsverpflegung angeboten werden. Da dies an den Berufskollegs nicht möglich ist, soll ein leicht erhöhter Verpflegungsgeldbetrag gezahlt werden, so dass die Kosten pro Freiwilligenstelle netto (nach Abzug von Zuschüssen des BAFzA) bei rund 530 € pro Stelle je Monat liegen (bei 7 Stellen ab 1.8. insgesamt 18.550 € (5 Monate, August bis Dezember) im Haushaltsjahr 2016). Bei Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2016/17 würden im Haushaltsjahr 2017 (12 Monate) Mittel in Höhe von 44.520 € (netto) benötigt. Derzeit wird geprüft, ob die dafür benötigten Finanzmittel durch die zur Verfügung stehenden RWE-Aufsichtsratsentschädigungsgelder oder durch Sprachfördermittel im Rahmen der BuT-Rückzahlung abgedeckt werden können.

Der mit der Vermittlung der erforderlichen Ausbildungsmodule für Freiwillige im Bereich der Förderschulen vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragte Arbeiter-Samariter-Bund ist in der Lage, die Bildungsarbeit auch für die beschriebenen zusätzlichen Freiwilligen-Stellen zu übernehmen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 22.02.2016

Im Auftrag